

Vorlage O3/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Gemeindevertretung	21.05.2026						

Großenlüder, den 19.05.2026, 11.0601.99.05.02, 11.0601.99.06.02/CDU-Fraktion Anfrage zur Sicherstellung der Altkleiderentsorgung und Einführung smarter Meldesysteme zur Vermeidung von Standortverschmutzungen	Bürgermeister:
---	----------------

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sicherstellung der Altkleiderentsorgung und Einführung smarter Meldesysteme zur Vermeidung von Standortverschmutzungen

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 25. April 2026 die in der Anlage beigefügte Anfrage eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Fragen 1. und 2.:

Bestandsaufnahme Standorte: *An welchen öffentlichen Standorten im Gemeindegebiet stehen aktuell jeweils wie viele Altkleidercontainer und von welchen Anbietern werden diese betrieben?*

Private Flächen: *Welche Kenntnisse hat die Gemeindeverwaltung über weitere Standorte auf Privatgrundstücken (z. B. Supermarktparkplätze), die zur Entsorgungsinfrastruktur beitragen?*

Im Ortsteil Großenlüder stehen auf nachfolgenden Flächen Altkleidercontainer:

- auf dem Gelände des Rewe-Marktes, Lauterbacher Straße 33 (private Fläche), stehen drei Altkleider- und ein Schuhcontainer der Firma Baliz Textilrecycling;
- auf dem Parkplatz im Umfeld des Tennisclubs Schwarz-Weiß Großenlüder e. V. und des Entertainment House, St.-Georg-Straße 23 (öffentliche Fläche), stehen drei Altkleidercontainer des Malteser Hilfsdienstes;
- auf den Parkflächen im Bereich des Discounters Lidl, An der Aspe (private Fläche), stehen zwei Altkleidercontainer der Firma Eurocycle GmbH.

Im Ortsteil Bimbach stehen auf nachfolgenden Flächen Altkleidercontainer:

- auf den Parkflächen am Sportplatz, Am Hädenberg (öffentliche Fläche), stehen zwei Altkleidercontainer des Malteser Hilfsdienstes;
- auf dem Betriebsgelände der Firma Gerhard Möller Holzbau und Bedachungen, Fuldaer Straße 1a (private Fläche), befindet sich ein Altkleidercontainer des Solidaritätswerks der KAB;
- im Einmündungsbereich der St.-Laurentiusstraße und der Gartenstraße (öffentliche Fläche) steht ein Altkleidercontainer des Malteser Hilfsdienstes.

Im Ortsteil Kleinlüder steht auf nachfolgender Fläche ein Altkleidercontainer:

- Parkplatz östlich der Parkanlage „Gänsräse“ (öffentliche Fläche), Betrieb durch Malteser Hilfsdienst.

Im Ortsteil Müs stehen auf nachfolgenden Flächen Altkleidercontainer:

- auf dem Parkplatz des Sportplatzes, An der Altefeld (öffentliche Fläche), steht ein Altkleidercontainer des Malteser Hilfsdienstes;
- in der Emil-Gerk-Straße (öffentliche Fläche) stehen zwei Altkleidercontainer der Kolpingfamilie Recycling GmbH.

Im Ortsteil Uffhausen stehen zwei Altkleidercontainer der Kolpingfamilie Recycling GmbH im Bereich des Bolzplatzes im Langwiesenweg (öffentliche Fläche).

Frage 3.:

Flächenmanagement: *Existieren freie Stellplätze, die bei entsprechenden Anfragen von Betreibern zukünftig genutzt werden könnten, um das Netz zu entzerren?*

Die Gemeinde Großenlüder verfügt grundsätzlich über weitere Flächen, die für eine Aufstellung von Containern in Betracht gezogen werden könnten und prinzipiell geeignet wären (z. B. Penderparkplatz, Parkplätze im Bereich Skaterplatz und des Generationen-Gesundheits-Bewegungspark, Bahnhofsumfeld Großenlüder und Bimbach, Stellplätze in der Fuldaer Straße im Bereich der Auf- und Abfahrten der B 254). Bei der Festlegung von Standorten wird der jeweils zuständige Ortsbeirat mit einbezogen und um das Einvernehmen ersucht.

Frage 4.:

Flexible Sammelkonzepte: *Gibt es Anfragen oder Überlegungen für alternative stationäre Sammlungen, etwa durch zeitlich begrenzte Bereitstellung von Großcontainern oder bemannten Sammel-Lkw an festen Standorten (z. B. für 1-2 Wochen), um Spitzenmengen gezielt abzufangen?*

Konkrete Anfragen externer Anbieter zur Durchführung zeitlich begrenzter stationärer Sammlungen mittels Großcontainern oder bemannter Sammel-Lkw an festen Standorten liegen der Gemeindeverwaltung derzeit nicht vor. Bekannt sind der Verwaltung die regelmäßig durchgeführten Schuh- und Altkleidersammlungen der Kolpingfamilie Großenlüder sowie der KAB Bimbach, die in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur ordnungsgemäßen Erfassung von Alttextilien geleistet haben.

Die Sammlung von Alttextilien war über viele Jahre hinweg ein urtypisch gewachsenes Tätigkeitsfeld kirchlicher und karitativer Verbände, die mit den erzielten Erlösen soziale Zwecke finanzierten. Ergänzend traten in den vergangenen Jahren private gewerbliche Anbieter mit eigenen Containern hinzu. Die gesammelten Alttextilien wurden über Sortierbetriebe verwertet: ein Großteil als Second-Hand-Ware, insbesondere im Export, weitere Anteile als Dämmstoffe für die Automobilindustrie oder als Putzlappen. Mit der zum 1. Januar 2025 EU-weit eingeführten Pflicht zur Getrenntsammlung von Alttextilien ist die Zuständigkeit auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übergegangen.

In der Folge hat sich die Lage grundlegend verändert. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen nicht nur in der Gemeinde Großenlüder, dass die Altkleidercontainer seit Inkrafttreten der Getrenntsammlungspflicht in erheblichem Umfang mit qualitativ minderwertigen Textilien – darunter verschlissene, verschmutzte oder verschimmelte Kleidung, aber auch Hunde- und Pferddecke, Vorhänge, Badvorleger und ähnliche Materialien – beschickt worden sind, für die die Sortierbetriebe keine Abnehmer finden. Sortier- und Verwertungskapazitäten sind überlastet, die Erlöse sind nahezu vollständig weggebrochen, gemeinnützige und karitative Träger ziehen sich zunehmend aus der Sammlung zurück. Im Ergebnis muss ein erheblicher Teil der gesammelten Alttextilien der thermisch-energetischen Verwertung zugeführt werden – mithin demselben Verwertungsweg wie der Hausmüll, der im Landkreis Fulda zu Ersatzbrennstoff aufbereitet wird. Die mit der

Getrennsammelpflicht verfolgte Zielsetzung einer nachhaltigen stofflichen Verwertung wird unter den derzeitigen Marktbedingungen somit nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeindevorstand von der Einrichtung zusätzlicher, zeitlich befristeter Sammelangebote durch die Gemeinde – sei es in Form von Großcontainer-Aktionen oder bemannter Sammel-Lkw an festen Standorten – ab. Ein solches Angebot würde unter den gegenwärtigen Bedingungen kein zusätzliches Wertstoffaufkommen erschließen, sondern faktisch ein paralleles Sammelsystem zum Hausmüll schaffen, dessen Inhalt zum überwiegenden Teil ohnehin energetisch verwertet werden müsste. Eine ausgeweitete Getrennsammlung durch öffentliche Entsorgungsträger ist derzeit nicht sinnvoll, da weder ausreichende Sortier- und Verwertungskapazitäten noch tragfähige Märkte für die Wiederverwendung zur Verfügung stehen und die Getrennsammlung im Vergleich zur energetischen Verwertung von Hausmüll wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Hinzu kommt, dass die ab 2028 vorgesehene erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien noch nicht ausgestaltet ist und damit derzeit keine verlässliche Grundlage für eine längerfristige Vergabe von Sammel- und Entsorgungsleistungen besteht.

Der Gemeindevorstand sieht die wirksamere Stellschraube vielmehr in einer gezielten Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Den Altkleidercontainern sollten künftig nur noch tragbare und saubere Alttextilien zugeführt werden, damit Containerbetreiber und Sortierbetriebe wirtschaftlich arbeiten und die Textilien einer hochwertigen Verwertung zuführen können. Verschlossene, beschädigte oder verschmutzte Kleidungsstücke, die nicht mehr getragen werden können, sind – wie bisher auch – über die Restmülltonne zu entsorgen. Diese Vorgehensweise steht nicht im Widerspruch zur Getrennsammelpflicht, sondern dient gerade ihrem eigentlichen Ziel, nämlich der nachhaltigen Verwertung wirklich verwertbarer Textilien. Der vom Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda herausgegebene Abfallkalender für das Jahr 2026 enthält hierzu bereits entsprechende Hinweise unter dem Stichwort „Altkleider – Systemüberlastung“. Die Verwaltung wird diese Botschaft über die gemeindlichen Kommunikationskanäle (Mitteilungsblatt, Homepage, soziale Medien) fortlaufend wiederholen und vertiefen.

Sobald sich die rechtlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere durch die Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung ab 2028 – geklärt haben, wird der Gemeindevorstand die Frage zusätzlicher Sammelkonzepte erneut prüfen und der Gemeindevertretung gegebenenfalls berichten.

Frage 5.:

Digitales Meldesystem: *Prüft der Gemeindevorstand die Etablierung eines digitalen Meldesystems (z. B. ein einfaches Online-Formular auf der Gemeinde-Webseite), über das Bürger überfüllte Container direkt melden können? Ziel sollte eine automatisierte Weiterleitung an den jeweiligen Betreiber sein, um die Verwaltung zu entlasten und Reaktionszeiten zu verkürzen.*

Die Gemeinde Großenlüder bietet bereits heute mehrere niedrighschwellige Wege, um überfüllte Altkleidercontainer oder Verunreinigungen an den Standorten zu melden. Neben der telefonischen Meldung und der Kontaktaufnahme per E-Mail steht auf der Homepage der Gemeinde der „Mängelmelder“ als digitales Meldesystem zur Verfügung (<https://iwebgis.com/hessenmaengelmelder/aem/?lon=9.019022570490106&lat=50.533857132612894&zoom=9&select=false>). Dieses Angebot wird von der Bürgerschaft auch für Hinweise auf überfüllte Altkleidercontainer genutzt.

Sämtlichen Hinweisen wird durch die Verwaltung nachgegangen. In der Regel erfolgt zunächst eine Sichtkontrolle vor Ort, um den Grad der Überfüllung sowie den Zustand des unmittelbaren Umfeldes zu beurteilen. Anschließend wird der zuständige Entsorger unverzüglich über den festgestellten Zustand informiert und zur Leerung aufgefordert. Die Sichtkontrolle ist deshalb von Bedeutung, weil bei einem bereits gefüllten Container abgegebene Alttextilien erfahrungsgemäß nicht mitgenommen, sondern um den Container herum abgelegt werden – mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Standortes und das Sauberkeitsempfinden im Ortsbild.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Gemeindevorstand die Einrichtung eines zusätzlichen, eigenständigen Online-Formulars zur Meldung überfüllter Container zurückhaltend. Mit dem bestehenden „Mängelmelder“ sowie den klassischen Meldewegen per Telefon und E-Mail steht bereits ein hinreichend einfacher und etablierter Meldekanal zur Verfügung. Ob ein weiteres Formular einen erkennbaren Mehrwert bieten würde, erscheint fraglich.

Den konsequenteren und zugleich wirkungsvolleren Schritt sähe der Gemeindevorstand in der Ausstattung der Container mit einer Sensorik zur Feststellung des jeweiligen Füllstands, durch die Gemeinde und Entsorger automatisiert und in Echtzeit informiert werden. Nur auf dieser Grundlage stünden objektivierbare Daten zur Verfügung, die eine bedarfsgerechte Leerung ermöglichen und sowohl manuelle Meldungen als auch wiederholte Sichtkontrollen weitgehend entbehrlich machen würden. Eine solche Erweiterung der Container liegt allerdings in der Verantwortung der jeweiligen Betreiber. Der Gemeindevorstand ist bereit, dieses Anliegen bei den zuständigen Entsorgungsunternehmen anzuregen und auf eine entsprechende Nachrüstung hinzuwirken.

Zur sachgerechten Einordnung gehört allerdings abschließend der Hinweis unter Verweis auf die Angaben in der vorherigen Frage, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Alttextilbereich derzeit angespannt sind. Die Verwertbarkeit der gesammelten Textilien hat in den letzten Jahren erheblich abgenommen, was sich auf die Erlössituation der Entsorger und damit auch auf deren Bereitschaft auswirkt, über den vereinbarten Leerungsturnus hinaus tätig zu werden. Diese Marktentwicklung bildet den Hintergrund vieler der vor Ort beobachteten Missstände und ist bei der Bewertung möglicher Verbesserungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen.

Frage 6.:

Zukunftskonzept: *Welche weiteren Handlungsoptionen sieht der Gemeindevorstand angesichts der gesetzlichen Sammelpflicht, um über das Angebot des Wertstoffhofs Kleinlüder hinaus eine bürgerfreundliche und saubere Entsorgung zu gewährleisten?*

Mit der seit dem 1. Januar 2025 EU-weit geltenden Pflicht zur getrennten Erfassung von Alttextilien ist die Zuständigkeit für die Sammlung von Alttextilien auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übergegangen. Die mit der Neuregelung verfolgte Zielsetzung – eine möglichst hochwertige, stoffliche Verwertung von Alttextilien – wird unter den gegenwärtigen Marktbedingungen jedoch nicht erreicht. Die Gründe hierfür sind vielschichtig:

- Der Anteil der „Fast Fashion“ mit hohen Kunststoffanteilen ist stark gestiegen; ein erheblicher Teil dieser Kleidung lässt sich weder als Second-Hand-Ware noch zu Putzlappen oder Dämmstoffen verwerten.
- Die traditionellen Exportmärkte in Lateinamerika, Afrika und im Umfeld Russlands sind weitgehend weggebrochen.
- Die Sortier- und Verwertungskapazitäten in Deutschland sind überlastet; tragfähige Recyclinganlagen für minderwertige Textilabfälle stehen bislang allenfalls im Versuchs- oder Pilotmaßstab zur Verfügung.
- Erlöse aus der Vermarktung sind nahezu vollständig weggebrochen; teilweise muss für die Übernahme zugezahlt werden. Karitative und gewerbliche Sammler dünne ihre Containerstandorte daher in zunehmendem Umfang aus.

Im Ergebnis muss ein erheblicher Teil der über die Altkleidercontainer erfassten Textilien derzeit der thermisch-energetischen Verwertung zugeführt werden – mithin demselben Verwertungsweg wie der Hausmüll, der im Landkreis Fulda zu Ersatzbrennstoff aufbereitet wird.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeindevorstand – über das bestehende Angebot am Wertstoffhof Kleinlüder hinaus – derzeit keinen Bedarf für den Aufbau zusätzlicher kommunaler Sammelstrukturen. Eine Ausweitung der Sammelinfrastruktur würde unter den aktuellen Bedingungen weder ökologisch noch wirtschaftlich einen Mehrwert erzeugen. Der

Gemeindevorstand verfolgt vielmehr folgende Handlungsfelder, die geeignet sind, eine bürgerfreundliche und saubere Entsorgung im Gemeindegebiet sicherzustellen:

1. Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Trennqualität: Den entscheidenden Hebel zur Verbesserung der Lage sieht der Gemeindevorstand in einer konsequenten Information der Bevölkerung. In die Altkleidercontainer gehören ausschließlich tragbare und saubere Textilien sowie noch verwendbare Schuhe. Verschlissene, beschädigte, verschmutzte oder verschimmelte Kleidung sowie textile Gegenstände wie Hunde- und Pferdedecken, Vorhänge, Badvorleger oder Putzlappen sind – wie bisher – über die Restmülltonne zu entsorgen. Dies steht nicht im Widerspruch zur EU-Getrenntsammlungspflicht, sondern unterstützt deren eigentliches Ziel: eine wirtschaftlich tragfähige und ökologisch sinnvolle Verwertung der tatsächlich verwertbaren Textilien. Die im Abfallkalender 2026 aufgeführten Informationen zur Systemüberlastung im Bereich der Alttextilien werden seitens der Verwaltung über die verfügbaren Mitteilungsorgane verstärkt aufgegriffen und durch flankierende Informationen vertieft.
2. Stärkung und Begleitung der ehrenamtlichen Sammlungen: Die seit vielen Jahren etablierten Schuh- und Altkleidersammlungen der Kolpingfamilie Großenlöder und der KAB Bimbach leisten einen wichtigen Beitrag und finanzieren zugleich soziale Zwecke. Der Gemeindevorstand ist an einem Erhalt dieser Strukturen interessiert und prüft, wie die ehrenamtlichen Träger – etwa durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Hinweise zur Trennqualität oder die Bereitstellung kommunaler Flächen – gezielter unterstützt werden können.
3. Pflege der Containerstandorte und Beseitigung von Verunreinigungen: Hinweisen auf überfüllte Container oder Verunreinigungen wird die Verwaltung weiterhin konsequent nachgehen und die zuständigen Betreiber unverzüglich zur Leerung bzw. Reinigung auffordern. Soweit erforderlich, übernimmt der gemeindliche Bauhof die Beseitigung von Ablagerungen im Umfeld der Container, um das Erscheinungsbild der Standorte und das Ortsbild zu wahren.
4. Enge Abstimmung mit dem Abfallzweckverband: Der Gemeindevorstand wird das Thema im laufenden Austausch mit dem Abfallzweckverband halten. Eine kreisweit abgestimmte Vorgehensweise ist gegenüber kommunalen Einzellösungen vorzugswürdig. Die Verwaltung wird die Gemeindevertretung über wesentliche Entwicklungen unterrichten.
5. Beobachtung der weiteren regulatorischen Entwicklung: Mit der ab 2028 vorgesehenen erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien sowie mit der EU-Ökodesign-Verordnung zeichnen sich Regelungen ab, die die Finanzierungs- und Verantwortungsstrukturen im Textilbereich grundlegend verändern dürften. Der Gemeindevorstand empfiehlt in der gegenwärtigen Lage, von kostenintensiven kommunalen Eigenlösungen abzusehen, deren tragfähige Grundlage erst mit der Ausgestaltung der Herstellerverantwortung entstehen wird. Sobald belastbare Rahmenbedingungen vorliegen, wird der Gemeindevorstand die Frage zusätzlicher Handlungsoptionen erneut prüfen und der Gemeindevertretung berichten.

Fazit

Eine bürgerfreundliche und saubere Entsorgung von Alttextilien lässt sich unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht durch einen Ausbau der Sammelinfrastruktur, sondern in erster Linie durch eine Verbesserung der Trennqualität sowie durch konsequente Pflege der bestehenden Standorte sicherstellen. Der Gemeindevorstand setzt hierfür auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung der bewährten ehrenamtlichen Sammlungen und eine enge Abstimmung mit dem Abfallzweckverband. Die weitere Entwicklung – insbesondere die Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung ab 2028 – wird aufmerksam verfolgt; daraus resultierende neue Handlungsspielräume werden zu gegebener Zeit aufgegriffen.

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
Finanzierung der Maßnahme:	
Jährliche Folgekosten:	€
Bemerkungen:	

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					